

Betreff:**Bezirkssportanlage Melverode, Glogaustr. 12, 38124 Braunschweig,
Teilsanierung
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
65 Fachbereich Gebäudemanagement**Datum:**

13.09.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung und Hochbau (Entscheidung)

Sitzungstermin

14.09.2022

Status

Ö

Beschluss:

„Dem o. a. Bauvorhaben wird gemäß den Plänen vom 30.05.22 zugestimmt.

Die Gesamtkosten - einschl. der Eigenleistung des Fachbereiches Gebäudemanagement und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes - werden aufgrund der Kostenberechnung vom 30.05.22 auf 564.500 € festgestellt.“

Sachverhalt:1. Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Planung und Hochbau für Objekt- und Kostenfeststellungen ergibt sich aus § 6 Nr. 2 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 3, Satz 1 NKomVG.

2. Begründung und Beschreibung des Bauvorhabens

Im Untergeschoss des Umkleidegebäudes der Sportanlage Melverode sind die Außenwände im Bereich des Schießsportclubs sowie die Röhren der Schießsportanlage durchfeuchtet, so dass die Schießanlage nicht mehr genutzt werden kann. Im Rahmen einer notwendigen Sanierung müssen die feuchten Bauteile im Untergeschoss trockengelegt und eine Schimmel-sanierung durchgeführt werden. Im Untergeschoss wird eine Lüftungsanlage installiert um eine sichere Durchlüftung der Räume und Feuchteabtransport zu gewährleisten.

Weiterhin muss die gesamte Schießanlage mit Luftdruck- und KK-Schießstand entsprechend der Auflagen der Waffenbehörde nach aktuellen Anforderungen aufgerüstet werden und beispielsweise mit einer modernen elektronischen Trefferanzeige ausgestattet werden.

Das Gebäude bekommt eine Sicherheitsbeleuchtungsanlage, wird auf LED-Beleuchtung umgestellt und die Außenbeleuchtung wird erweitert.

Im Obergeschoss werden neue Fenster mit Dreifachverglasung eingebaut und einige Brandschutztüren installiert.

3. Angaben zum Raumprogramm

Im Obergeschoss werden Umstrukturierungen zur Errichtung eines neuen

Geschäftszimmers durchgeführt.

4. Erläuterungen zur Planung

Das eingeschossige, unterkellerte Bestandsgebäude ist aus Mauerwerkswänden mit einem Holzbalkendach ausgeführt. Im Erdgeschoss und in einer Hälfte des Untergeschosses befinden sich Umkleide-, Dusch- und Lagerräume der den Sportplatz bespielenden Mannschaften. In der anderen Hälfte des Untergeschosses befinden sich die Räumlichkeiten des Schießsportclubs Melverode.

Es werden die feuchten Bauteile im Untergeschoss trockengelegt und eine Schimmelsanierung durchgeführt, verbunden mit der inneren Sanierung der betroffenen Bauteile. Diese Maßnahme ist hauptsächlich im Bereich der Räumlichkeiten des Schießsportvereins, in den Schießröhren sowie dem Kugelfang notwendig.

In den Schießröhren wird die Elektroinstallationen erneuert, um den Betrieb der Schießanlage aufrecht erhalten zu können. Die Elektroinstallation umfasst u.a. die Sicherheitsbeleuchtung und eine elektronische Trefferanzeige für den Schießsport. Außerdem wird im Kellergeschoss eine Zwangslüftung eingebaut.

Die undichten Leitungen der Duschen im Erdgeschoss haben u. a. zu Feuchteschäden an den Decken und Wänden im Untergeschoss im Bereich der Sportvereine gesorgt. Das führt zu der notwendigen Sanierung mit Abdichtungs-, Putz- und Fliesenarbeiten.

5. Techniken für regenerative Energien

Bei der Baumaßnahme werden keine regenerativen Energien berücksichtigt, weil es sich nur um eine notwendige Sanierung von Feuchteschäden am Mauerwerk handelt.

6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Bei der Baumaßnahme sind keine Maßnahme für Menschen mit Behinderungen vorgesehen.

7. Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen aufgrund der Kostenberechnung vom 30.05.22 564.500 €.

Einzelheiten sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

8. Bauzeit

Die Maßnahme soll in der Zeit von Herbst 2022 bis 2023 durchgeführt werden.

9. Finanzierung

Die Maßnahme steht in Zusammenhang mit dem Projekt „FB 67: Sportz. Melverode/Stöckh./Umsetz. (5E.670075)“. Aufgrund der Maßnahmeninhalte ist jedoch von einer Gebäudeinstandhaltungsmaßnahme auszugehen, die von der Hochbauverwaltung durchzuführen ist.

Durch die Feuchteschäden am Gebäude ist zur Bestandssicherung eine schnellstmögliche Umsetzung der Baumaßnahme angezeigt, so dass die Finanzierung sachlich und zeitlich unabweisbar ist.

Es ist geplant, zur Finanzierung der Maßnahme einen Antrag auf Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel (564.500 €) unter einem neu einzurichtenden Einzelprojekt in eine der nächsten Ratssitzungen einzubringen.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage 1 – Zusammenstellung der Gesamtkosten

Anlage 2 – Zusammenstellung nach Einzelkostengruppen